

### Amtliche Bekanntmachung

#### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach

#### Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) folgenden Beschluss gefasst:

„Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Ziel der Flächennutzungsplanung:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach stammt aus dem Jahr 1978. Das Planwerk erfuhr seitdem eine Vielzahl von Änderungen und Anpassungen, weshalb der Plan heute, nach rund 40 Jahren, keine ausreichende Grundlage mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadt bietet. Insbesondere bei Gewerbe- und Wohnflächen zeigt sich ein deutlicher, zunehmender Engpass an Reserveflächen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bergisch Gladbach entschieden, den Flächennutzungsplan als Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre neu aufzustellen. Die Stadt Bergisch Gladbach strebt hierdurch eine langfristig orientierte und integrierte Strategie an, um gegenwärtige Herausforderungen planerisch zu lösen.

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht  
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt. Hierin werden nach einer Bestandsaufnahme des Umweltzustandes die wesentlichen Auswirkungen der geplanten Flächennutzungen
  - auf Boden/Altlasten (insbesondere Auswirkungen durch Bodenfunktionsverluste),
  - auf Wasser (insbesondere Auswirkungen auf Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten und Oberflächengewässer),
  - auf Pflanzen und Tiere (insbesondere Auswirkungen auf den Lebensraum),
  - auf Luft und Klima (insbesondere Auswirkungen auf Kaltluftbildung und Frischluftzufuhr),
  - hinsichtlich Lärm (insbesondere Belastungen durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr),
  - auf Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Auswirkungen auf Bodendenkmäler und Sichtachsen) sowie
  - für Mensch und Gesundheit (Freizeit und Erholung, Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungsinfrastruktur)
 zusammengetragen und bewertet. Des Weiteren werden eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zum Monitoring sowie eine Nullvariante und Alternativenprüfung dokumentiert. Zudem wird die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete untersucht.

- (2) Umweltrelevante Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange  
Folgende umweltrelevante Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch vorgebracht:
  - Aggerverband (insbesondere zu Niederschlagswasserbeseitigung und Wasserarmenrichtlinie) vom 19.11.2015 und 05.10.2016
  - Bergische Naturschutzverein (insbesondere flächenbezogen sowie allgemein zu Natur- und Freiraumschutz, Flächeninanspruchnahme und Ausgleich) vom 29.02.2016 und 09.10.2016
  - Bezirksregierung Arnsberg (insbesondere zu Bergbau, Rohstoffgewinnung und Gefährdungspotenziale des Untergrundes) vom 06.10.2016 bzw. 25.11.2015
  - Bezirksregierung Düsseldorf zum Luftverkehr (insbesondere zu zivilen luftrechtlichen Belangen) vom 07.10.2016
  - Bezirksregierung Köln zu den Themen Wasserschutz (insbesondere Überschwemmungsgebiete und Wasserrahmenrichtlinie), Natur- und Landschaftsschutz (insbesondere zu Biotopvernetzung, Waldabstände und FFH-Gebiete) und Immissionsschutz (insbesondere zu überwachungspflichtige Anlagen und Schutzabständen) vom 23.11.2015, 11.12.2015, 16.09.2016, 06.10.2016, 13.10.2016 und 22.11.2016

- Bürgerinitiative Herkenrath/Moitzfeld/zu Gewerbe, Siedlungsentwicklung, Verkehr sowie Freiräume entlang der Achse Moitzfeld/Herkenrath/Spitze) vom 08.10.2016
- Geologischer Dienst (insbesondere zu Erdbebengefährdung, Hydrogeologie, Altbergbau, Rohstoffvorkommen und Lagerstätten sowie Geotope) vom 04.11.2015, 16.09. und 06.10.2016
- Landesbetrieb Wald und Holz (insbesondere zu Überplanung von Waldflächen und möglichen Funktionsverlusten) vom 20.11.2015 und 07.10.2016
- Landschaftsbeirat (Inhaltlich wie Rheinisch-Bergischer Kreis und zu einzelnen Flächen mit Ablehnung bzw. Reduzierungen) vom 03.11.2016
- Landwirtschaftskammer NRW (insbesondere zu Flächeninanspruchnahmen durch neue Bauflächen und als Ausgleichsgebiete) vom 18.10.2016
- Landschaftsverband Rheinland als Amt für Bodendenkmalpflege (insbesondere zur paläontologischen Bodendenkmalpflege und zu Kulturgütern) vom 01.12.2015, 04.10.2016 und 17.10.2016
- Rheinisch-Bergischer Kreis zu Landschafts- und Naturschutz (zu allen Bauflächen und insbesondere zu Schutzgebieten und Biotopkomplexen), Artenschutz (insbesondere zu planungsrelevanten Arten), Wasser- und Bodenschutz (insbesondere zu Abwasserbeseitigung, Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer sowie Bodenfunktionen und Altlasten) sowie Immissionsschutz (insbesondere zu Konfliktsituationen) vom 09.12.2015 und 25.10.2016
- Straßen NRW (insbesondere zu verkehrlichen Auswirkungen der Bahndammtrasse und der A4) vom 27.11.2015 und 11.10.2016
- Strundeverband (insbesondere zu wasser- und abwasserrechtlichen Belangen) vom 01.12.2015
- Verkehrsclub Deutschland (insbesondere gegen Bahndammtrasse wegen Beeinträchtigung Wohnumfeld, Erholungsnutzung, Stadt- und Landschaftsbild) vom 11.10.2016

- (3) Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit  
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu folgenden umweltbezogenen Themen, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und im Einzelfall auch danach eingegangen sind:
  - Artenschutz (besondere Tierarten wie den Rotmilan)
  - Landschafts- und Naturschutz (insbesondere Inanspruchnahme von Schutzgebieten)
  - Lärm (Verkehrs- und Fluglärm)
  - Luft (Immissionen aus Verkehr und Hausbrand sowie Frischluftschneisen und Kleinklima)
  - Freizeit und Erholung (Wegfall von Freiflächen, Veränderung des Landschaftsbildes sowie Sichtbeziehungen, Verlust des Erholungswertes)
  - Freiraum (z.T. Nichtbeachtung des Freiraumkonzeptes)
  - Regionale Grünzüge (Erhalt der Klimafunktion und der Biotopvernetzung)
  - Schutz des Waldes (Erhalt der Funktionen und des Landschaftsbildes)

- (4) Fachbeiträge, Gutachten und Konzepte mit umweltbezogenen Informationen:
  - Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfungen einschließlich der Artenschutzprüfungen zu den Gebieten DE-4809 Dhünn und Eifgenbach, DE-5008-301 Thielenbruch, DE-5008-302 Königforst und DE-5009-301 Grube Weiß mit Informationen zu den Auswirkungen auf die geschützten Tierarten und auf die geschützten Lebensraumtypen vom Fachbereich Umwelt und Technik der Stadt Bergisch Gladbach, Oktober 2017
  - Fachbeitrag „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ mit den denkmalpflegerischen Belangen von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bergisch Gladbach, August 2017

- Nicht ausgelegt werden folgende umweltbezogene Fachbeiträge, Gutachten und Konzepte, deren Inhalte in den Flächennutzungsplan eingeflossen sind:
- Bodenfunktionskarten für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Ingenieurbüro Feldwisch, Bergisch Gladbach, 2011.
  - Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln mit den kulturhistorischen Schwerpunkten Archäologie, Siedlungsformen und Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Bergbau, Gewerbe und Industrie und den sich daraus ergebenden Zielen und Leitlinien für die Kulturlandschafts- und archäologischen Bereiche, Landschaftsverband Rheinland, Köln, 2016
  - Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach mit Aussagen zu relevanten Freiraumfunktionen und den Entwicklungszielen von der Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, August 2011
  - Landschaftsplan Südkreis. Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath. Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises Abteilung Planung und Landschaftsschutz, Bergisch Gladbach, 2007
  - Lärmaktionsplan Stadt Bergisch Gladbach, Planungsbüro Richter-Richard, Bergisch Gladbach, 3. November 2015
  - Masterplan Grün, Version 3.0 (Metropolregion Köln/Bonn) mit Fachbeiträgen zur Siedlungsentwicklung, Wasser, Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimawandel und Luftreinhaltung, Landwirtschaft und Gartenbau, Forstwirtschaft, Ressourcenlandschaft sowie Freizeit und Erholung, Region Köln/Bonn e.V., Mai 2013
  - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mutzbaches im Bereich der Städte Leverkusen, Köln, Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal, 2013
  - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungs-

- gebietes des Frankenforstbaches und des Saaler Mühlenbaches im Bereich der Städte Bergisch Gladbach und Köln, 2013
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Strunde und deren Umlaufs im Bereich der Städte Bergisch Gladbach und Köln, 2013
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle der RGW Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft in Köln, 1993
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Köln Höhenhaus der GEW Rhein-Energie AG, 2003
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Refrath der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, 1987.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Bergisch Gladbach.

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans findet in der Zeit

**vom 08.01. bis 09.02.2018**

im Treppenhaus im 1. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Stellungnahmen werden bitte an die Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung, 51439 Bergisch Gladbach oder online an die E-Mail-Adresse: [info@stadtentwicklung-gl.de](mailto:info@stadtentwicklung-gl.de) gerichtet.

Sämtliche Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch im Internet unter „Stadt Bergisch Gladbach → Planen & Bauen → Stadtentwicklung/Strategische Verkehrsentwicklung → Flächennutzungsplan“ eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

#### Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch). Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, Stellungnahmen entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Daher wird gebeten, bei der Abgabe von schriftlichen Äußerungen zu beachten, dass Mitteilungen über das Prüfungsergebnis nur verschickt werden können, wenn der Stadt der vollständige Vor- und Nachnamen des Einwenders sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form und die jeweilige Unterschrift vorliegt. Auch bei E-Mails sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben.

Die Unterlagen zum Vorentwurf sowie die politische Beratungsvorlagen dazu können Sie einsehen unter „Stadt Bergisch Gladbach → Planen & Bauen → Stadtentwicklung/Strategische Verkehrsentwicklung → Flächennutzungsplan (Vorentwurf zum FNP)“. Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen können hierzu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufstellung des FNP erfolgt gemäß § 245c Absatz 1 Baugesetzbuch nach dem vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, 21.12.2017

Lutz Urbach